

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-158/2015 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 25.03.2015 Veröffentlichung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung der 1. Sitzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Südharz	
Soziales	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz LSA
Kinderförderungsgesetz LSA
Kommunalabgabengesetz

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die anliegende

1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Durch das Finanzamt wurde die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen vom 01.07.13 dahingehend beanstandet, dass in § 1 der Satzung die Gemeinnützigkeit nicht auskömmlich festgeschrieben ist. Mit der 1. Änderung wurde der § 1 der Satzung neu formuliert und um den Absatz 2 ergänzt.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates